



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



Zl.: 131-9-37, 41, 42 u. 48/2022 öffentl. Ku.

Großklein, am 06.04.2022

Öffentliche Kundmachung zu Bauverhandlungen

Nachfolgende Konsenswerber haben um die Erteilung einer Baubewilligung angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991 und des § 24 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. die örtlichen Erhebungen und mündlichen Verhandlungen für

Donnerstag, den 21. April 2022

jeweils an Ort und Stelle

angeordnet.

Nr.	Konsenswerber u. Bauvorhaben	Uhrzeit Verhandlung
1.	Josef Maier <ul style="list-style-type: none">Neubau einer Hackgutanlage auf dem Grundstück Nr. 189 in der KG 66023 Mantrach; GZ: 131-9-42/2022Neubau eines landwirtschaftlichen Gerätelagers auf dem Grundstück Nr. 188 der KG 66023 Mantrach; GZ: 131-9-41/2022	08.00 Uhr
2.	Daniel Tynnauer Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage, Errichtung einer Luftwärmepumpe und eines Pools auf dem Grundstück Nr. 1360/2 der KG 66011 Großklein; GZ: 131-9-48/2022	10.30 Uhr
3.	Maria Petritsch Zubau eines Abstellraumes sowie Errichtung einer Stützmauer bei bestehendem Einfamilienwohnhaus auf den Grundstücken Nr. .28 und 243 der KG 66024 Mattelsberg; GZ: 131-9-37/2022	13.00 Uhr

Verhandlungsleiter: Bgm. DI Christoph Zirngast

Parteien und Beteiligte haben die Möglichkeit, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Großklein in die einzelnen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Parteienverkehrszeiten:

Mo, Do und Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr

Di von 07.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mi kein Parteienverkehr

Amtsstunden:

Mo bis Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr

Di von 13.00 bis 17.00 Uhr

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wichtige Hinweise:

Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist eine FFP 2 Maske zu tragen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Akteneinsicht gilt folgendes zu beachten:

Bei der Einsichtnahme in die Projektunterlagen im Gemeindeamt ist eine FFP 2 Maske zu tragen. Eine telefonische Voranmeldung wird empfohlen.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hievon werden verständigt:

1. Alle Konsenswerber
2. Sämtliche Verfasser der Projektunterlagen
3. Sämtliche Nachbarn
4. Die zuständigen Elektrizitätsgesellschaften
5. Der bautechnische Sachverständige Ing. Johann Haßmann , Gleinstätten, per E-Mail
6. Die jeweils zuständigen Rauchfangkehrermeister, per E-Mail
7. Der Verhandlungsleiter, per E-Mail

sowie Anschlag an der Amtstafel und öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Großklein unter www.grossklein.gv.at

angeschlagen am: 07.04.2022

abgenommen am:

Der Bürgermeister


DI Christoph Zirngast

